

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**"Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer"**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

### Beschluss:

- 1) Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 90.000,00 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung entsprechend beiliegender Liste zu verwenden.
- 2) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe der durch die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2012 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 in Höhe von 100.000 € je Bezirk berücksichtigt.
- 3) Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung die Maßnahmen umzusetzen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>90.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretungen werden gebeten, Vorschläge aus ihrem Stadtbezirk zu Maßnahmen für Stadtklima und Stadtverschönerung zu identifizieren, zu benennen und zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse dem Ausschuss Umwelt und Grün mitzuteilen. Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss.

Für diese Maßnahmen steht jedem Bezirk eine Ausgabeposition von 100.000 € aus dem im Hpl 2011 veranschlagten Ansatz „Stadtklima-/Verschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zur Verfügung. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, vor Ort Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie z. B. Baumersatz- und Neupflanzungen, Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Brunnensanierung und dem Betrieb von Brunnen sowie Blumenpflanzungen (Schmuckbeete) zu realisieren.

Das Programm wird aufgrund des im Rahmen der Hpl-Beratungen 2010/2011 getroffenen Finanzausschuss-Beschlusses vom 27.09.2010 grundsätzlich aus der Kulturförderabgabe finanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2011 kurzfristig eine geeignete Finanzierung der Maßnahme bereitzustellen, die für den Ergebnisplan 2011 aufwandsneutral ist. Die Maßnahme wird aus der Kulturförderabgabe finanziert, sobald die Abgabe vereinnahmt werden kann.“

Der Rat hat im Haushaltsplan 2012 Folgemittel in Höhe von 100.000 € für die genannten Maßnahmen beschlossen. Der Haushalt 2012 wurde von der Bezirksregierung genehmigt.

Nach Inkrafttreten des Haushalts 2012 hat die Kämmerin allerdings auf Grund der aktuellen Haushaltsverschlechterungen eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt angeordnet:

- a) Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW sind bis 31.12.2012 analog anzuwenden. Das heißt, nach wie vor sind Aufwendungen und Auszahlun-

gen nur zulässig, soweit die Stadt hierzu rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden.

- b)** Für die Aufwandsansätze der Teilergebnispläne gilt bis 31.12.2012 eine Verfügungsbeschränkung in Höhe von 90 % der im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Ansätze für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Daher stehen für die Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtklima und Stadtverschönerung für 2012 Mittel in Höhe von 90.000 € zur Verfügung.

Anlage (Liste wird spätestens zur Sitzung der Bezirksvertretung 1 ergänzt)